



Betriebskonzept

Betreutes Wohnen und Arbeiten
auf einem biologischen Bauernhof

Stiftung Puureheimet Brotchorb
Hinterbuchenegg 38
8143 Stallikon

Telefon 044 710 98 92
www.puureheimet.ch

Stallikon, 13. Dezember 2019

Inhalt

1	Trägerschaft und Stiftungszweck	3
2	Einleitung	3
3	Leitbild und Ziel	3
4	Betreuungsgrundsätze	4
5	Aufnahme	4
5.1	Zielgruppen	4
5.2	Aufnahmeverfahren	5
5.3	Aufnahmekriterien	5
6	Leistungsangebot	5
6.1	Betreutes Wohnen	5
6.1.1	Haupthaus	5
6.1.2	Aussenwohngruppe	6
6.2	Tagesstruktur	6
6.2.1	Vertrag Tagesstätte	6
6.2.2	Vertrag Werkstätte	6
6.3	Ablauf Tagesstruktur	7
7	Betreuungsangebot	7
7.1	Wohnen	7
7.2	Arbeit	8
7.3	Erweiterte Betreuungsangebote	8
7.4	Wohnen Aussenwohngruppe (AWG)	10
8	Austritt- und Zukunftsplanung	10
8.1	Austrittsverfahren	11
8.2	Ausschlusskriterien	11
9	Gewaltprävention	11
10	Beschwerdeverfahren	12
11	Suizidprävention	12
12	Kosten und Finanzierung	12
12.1	Aufenthaltskosten	12
12.2	Finanzielle Rückerstattung bei Abwesenheit	13
13	Personal und Weiterbildungen	13
14	Organigramm	14
15	Stellenplan	14
16	Qualitätsmanagement	14

1 Trägerschaft und Stiftungszweck

Die Stiftung Puurehmet bildet die Trägerschaft für den Heim- und Bauernbetrieb Brotkorb in Stallikon. Sie wurde von Pfarrer Ernst Sieber gegründet und nahm im Jahr 1988 ihren Betrieb auf.

Zweck der Stiftung ist der Erwerb und Betrieb eines Bauernhofes als Heimwesen zur sozialen, beruflichen sowie psychischen Rehabilitation von Jugendlichen und Erwachsenen. Ihnen soll in einer christlich orientierten Lebensgemeinschaft unter fachkundiger Betreuung vorübergehend Aufenthalt und Heimat gewährt werden. Durch die Erfahrung von «Bode under de Füess» soll den Bewohnern des Puurehmet Brotkorb die Grundlage für eine zukünftig stabile, selbständige und verantwortungsbewusste Lebensweise vermittelt werden.

2 Einleitung

Durch die ständig wachsenden Anforderungen an jedes einzelne Mitglied unserer Gesellschaft sowie durch die fortwährend anspruchsvolleren und komplexeren Entwicklungen auf allen Ebenen unseres Seins fühlen sich immer mehr Menschen mit der sinnvollen Gestaltung des Lebens und bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Aufgaben überfordert.

In der Folge leiden immer mehr Menschen unter psychischen Erkrankungen, Ängsten, seelischer Verarmung, sozialer Isolation, Realitätsflucht, Werte-Verlust, Suchtverhalten allgemein und/oder an den Auswirkungen eines exzessiven Suchtmittelkonsums. Zusätzlich macht sich der zunehmende Verlust von „Nischen“ in den Bereichen Wohnen und Arbeit bemerkbar. Dies erschwert den Betroffenen zudem, einen Platz zu finden, der ihnen eine unabhängige Lebensweise ermöglicht.

3 Leitbild und Ziel

Mit offenem Blick nach Süden und Westen, abseits von Lärm und Verkehr, bietet das Puurehmet Brotkorb, mitten in einer intakten Landschaft und Natur, einen gesunden Lebensraum. Das Erleben des ganzheitlichen Zusammenganges der Natur – mit ihren Elementen, mit der Witterung und dem vielseitigen Umgang mit Pflanzen und Tieren - wirkt heilend und stärkend.

Ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild, auf der Basis einer christlichen Grundhaltung, steht das Individuum im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dabei legen wir Wert auf Akzeptanz und Offenheit gegenüber allen Glaubensrichtungen. Insbesondere verbinden wir damit die Achtung vor jedem einzelnen und einzigartigen Lebewesen, welches sich bedingungslos von Gott angenommen und geliebt wissen darf.

Das Ziel unserer Begleitung ist die Förderung und Integration des einzelnen Menschen, entsprechend seinen Möglichkeiten und Ressourcen. Dies beinhaltet neben anderem auch die Berücksichtigung der persönlichen Lebensgeschichte und schliesst Krisen als Entwicklungsmöglichkeit mit ein. Die Wohn- und Lebensgemeinschaft auf der Basis eines biologisch-dynamisch geführten Bauernhofes ist das tragende Element und soll über das

tägliche Erleben der Natur und durch vielseitigen Umgang mit Pflanzen und Tieren Hilfestellung sein, um wieder „Boden unter die Füsse“ zu bekommen.

Grundlage des sozialtherapeutischen Konzeptes ist das realitätsnahe und vielseitige Arbeitsangebot, das sich aus den Gegebenheiten des alltäglichen Lebens eines Landwirtschaftsbetriebes ergibt. Es stehen nicht ausschliesslich Leistung und Effizienz im Vordergrund. Es gilt den eigenen Rhythmus zu finden, Ausdauer zu erlangen, soziale Kontakte zu fördern und den Blick für die eigenen Ressourcen zu schärfen. Klare Strukturen und Grenzen tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und fördern die Stabilisierung. Das Wiedererlangen einer autonomen, möglichst selbständigen Lebensweise und die berufliche Integration sind das Ziel. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit schaffen wir Transparenz und ein Klima vertrauensvoller Zusammenarbeit. Der partnerschaftliche, sorgsame Umgang und die Pflege unserer externen Beziehungen sind uns ein besonderes Anliegen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Puurehmet Brotkorb setzen sich mit ihrem verbindlichen Engagement, ihrer Professionalität und ihrer Betroffenheit für das Erreichen dieser Ziele ein.

4 Betreuungsgundsätze

Um den anspruchsvollen Alltag in der Stiftung Puurehmet Brotkorb zu bewältigen, benötigen wir eine hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie emotionale Stabilität und Gelassenheit.

Um die BewohnerInnen in ihrer Autonomie zu fördern, Ressourcen zu erkennen und Kompetenzen zu stärken, arbeiten wir nach dem lösungsorientierten Ansatz. Wir sind offen für kreative, unkonventionelle Lösungsvorschläge und sind uns bewusst, dass Menschen dann Vertrauen entwickeln, wenn sie sicher sind, dass ihre Anliegen gehört und auch ernst genommen werden. Wir kommunizieren wertschätzend und begegnen unseren BewohnerInnen mit Empathie. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht auf Privatsphäre ist uns ein grosses Anliegen.

Wir bieten einen sicheren Ort zum Schutz des Einzelnen und schaffen ein strukturiertes Umfeld mit authentischen Lernfeldern, wo positiv prägende Erfahrungen möglich sind.

Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit schaffen wir Transparenz und ein Klima vertrauensvoller Zusammenarbeit. Der partnerschaftliche, sorgsame Umgang und die Pflege unserer externen Beziehungen sind uns ein besonderes Anliegen.

5 Aufnahme

5.1 Zielgruppen

- Erwachsene Frauen und Männer im Alter zwischen 20 und 65 Jahren mit einer psychischen Beeinträchtigung
- Erwachsene Frauen und Männer mit einer psychischen Beeinträchtigung und Betäubungsmittelabhängigkeit (Dualproblematik); auch mit bestehender Substitutionsbehandlung möglich
- Menschen mit IV-Wiedereingliederungsmassnahmen

- Menschen mit einer Massnahme nach Artikel 59 StGB
- Menschen mit Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung

5.2 Aufnahmeverfahren

- Telefonische/schriftliche Vereinbarung eines Besichtigungstermins mit Vorstellungsgespräch
- 2-wöchiger Schnupperaufenthalt (obligatorisch)
- Regelung der Kostenübernahme
- Auftragsklärung
- Vereinbarung des Aufnahmetermins
- Abschluss des Aufenthaltsvertrages
- Die Tagesstruktur wird durch einen Tagesstätten-Vertrag geregelt

5.3 Aufnahmekriterien

- Schweigepflichtentbindung für eine optimale Zusammenarbeit involvierter Stellen
- Ausreichende physische und psychische Stabilität
- Verbindlicher Kontakt zu ärztlichen oder therapeutischen Fachpersonen
- Keine Selbst- oder Fremdgefährdung
- Motivation und Bereitschaft für das Leben und Arbeiten auf einem Bauernhof
- Verpflichtung zur aktiven Mitarbeit bei der Erreichung gemeinsam festgesetzter Ziele

6 Leistungsangebot

Die Stiftung Puurehmet Brotkorb gewährleistet 19 Plätze (inkl. AWG) mit dem integrierten Angebot von „Wohnen und Arbeiten“.

Wir verstehen uns als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit familiärem Charakter. Betriebsgrundlage ist der biologisch geführte Bauernhof mit Bio-/Demeter-Zertifizierung. Zentrales Element des Konzepts ist die Selbstversorgung mit Gemüse, Fleisch, Eier, Getreide, Milchprodukten und Brennholz. Gemeinsame Aktivitäten und Rituale wie Feiern der Jahresfeste, Andachten, Freizeit, Ferien, Gespräche und gemeinsames Essen stärken den Zusammenhalt der BewohnerInnen.

6.1 Betreutes Wohnen

6.1.1 Haupthaus

Im Haupthaus stehen 14 grosszügige Einzelzimmer, davon 4 Zimmer für Haustierbesitzer zur Verfügung. Das Wohnheim ist ganzjährig geöffnet. Die Betreuungszeiten sind von morgens 07.00 Uhr bis abends 21.00 Uhr. In der Nacht wird die Betreuung über einen telefonischen Pikettdienst gewährleistet. An den Wochenenden und an Feiertagen ist der Betreuungsdienst während mind. 4 Stunden täglich anwesend.

Alle BewohnerInnen sind in Einzelzimmern mit Vollpension (Mahlzeiten, Reinigung, Wäsche) untergebracht. Esszimmer, Wohnzimmer, Malatelier, Garten, Metall- und Schreinerwerkstätten stehen zur gemeinsamen Benützung zur Verfügung.

6.1.2 Aussenwohngruppe

In der Aussenwohngruppe stehen 5 grossezügige Einzelzimmer, sowie Gemeinschaftsräume und ein grosser Garten zur Verfügung. Kochen, reinigen und waschen gehören zum Prozess der Eigenverantwortung.

Eine professionelle Betreuung durch diplomiertes Fachpersonal Psychiatrie, Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist gewährleistet.

6.2 Tagesstruktur

Die Tagesstruktur ist integraler Teil unseres Betreuungsangebotes und ist Grundlage unseres sozialtherapeutischen Konzepts mit den realitätsnahen und vielseitigen Arbeitsangeboten, welche sich aus den Gegebenheiten des alltäglichen Lebens eines Landwirtschaftsbetriebes ergibt. Leistung und Effizienz stehen nicht im Vordergrund.

Unser vielseitiges Arbeitsangebot, welches auch externen TeilnehmerInnen zugänglich ist, bietet Entwicklungsmöglichkeiten und individuelle, ressourcenorientierte Förderung auf unterschiedlichen Leistungsniveaus. Die Einteilung in die Fachbereiche erfolgt individuell nach Fähigkeit und Interesse. Ausgebildete FachbereichsleiterInnen und ArbeitsagogInnen begleiten die BewohnerInnen und vereinbaren Arbeitsziele, um Resultate und Entwicklungen sichtbar zu machen:

- **Landwirtschaft:** Versorgen der Kühe, Ziegen, Pferde, Schweine und Katzen, Forstwirtschaft
- **Garten:** Gemüse- und Obstanbau, Blumen, Enten- und Hühnerhaltung, Hofladen
- **Küche/Hauswirtschaft:** Zubereitung der Mahlzeiten, Verarbeitung der Produkte aus Landwirtschaft und Garten, Haus und Wäschepflege
- **Unterhalt:** Umgebungsarbeiten, Aus- und Umbauten, Reparaturen an Haus und Hof, Brennholzverarbeitung, Handwerk.

Die TeilnehmerInnen arbeiten im Rahmen eines individuell abgeschlossenen Tagesstätte- oder Werkstätte-Vertrages.

6.2.1 Vertrag Tagesstätte

Das Tagesstätten-Modell gibt den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, ohne Zeit- und Leistungsdruck am Beschäftigungsprogramm teilzunehmen. Im Vordergrund stehen Mitwirkung und Selbsterfahrung im Alltag der verschiedenen Arbeitsbereiche. Diese Form der Tagesstruktur ermöglicht das Miterleben des Tagesablaufs und die Teilhabe an den Arbeitsprozessen im Haus, im Stall mit den Tieren oder inmitten der Natur von Wald und Feld. Die individuellen und abwechslungsreichen Erfahrungen können dazu beitragen, bereits bestehende Fähigkeiten wieder zu entdecken oder Interesse für Neues zu wecken. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 5 Stunden/Tag.

6.2.2 Vertrag Werkstätte

Das Werkstätte-Modell verlangt eine wirtschaftlich verwertbare Leistung. Im Vordergrund steht das Einüben von Konstanz, Verbindlichkeit und Verantwortungsfähigkeit im Rahmen des Arbeitsprogrammes. Es wird ein geregelter Tagesablauf mit einer realitätsnahen Arbeit angeboten. Die Abklärung

von Fähigkeiten, Neigungen und Grenzen mittels Arbeitstraining gehören ebenso dazu, wie auch die Vorbereitung auf eine Anstellung in der freien Wirtschaft. Die Arbeitszeit wird individuell vereinbart und beträgt mindestens 50%. Lohn, Arbeitszeit, Ferien und Sozialleistungen sind im Arbeitsvertrag nach OR Art. 319–362 geregelt.

6.3 Ablauf Tagesstruktur

- Das Arbeits- bzw. Beschäftigungsprogramm beginnt um 08.15 Uhr mit der Morgenbesprechung und endet um 16.15 Uhr.
- Die Teilnahme an der Tagesvorbereitung ist obligatorisch und gilt als Arbeitszeit.
- Bei Bedarf kann die Arbeitszeit in Absprache mit dem Arbeitsbereich individuell zwischen 06.00 Uhr morgens und 18.00 Uhr abends gestaltet werden.
- Therapie- und Arztbesuche werden während der Arbeitszeit wahrgenommen.
- Die Betreuungsgespräche finden ausserhalb der Arbeitszeit statt.
- Nach einer sechsmonatigen Stabilisierungsphase kann von der BewohnerIn ein Weiterbildungsnachmittag pro Woche beantragt werden. Er soll der persönlichen Entwicklung der KlientIn dienen und seine/ihre Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung fördern.

7 Betreuungsangebot

Das integrative Modell „Wohnen und Arbeiten“ der Stiftung Puurehmet Brotkorb bedingt eine sorgfältige Planung des Aufenthaltes. Die Wahrung und Förderung der Selbständigkeit und Autonomie der BewohnerInnen ist dabei ein zentrales Anliegen. Die Zielsetzungen des Aufenthaltes werden bei der Aufnahme mit den BewohnerInnen besprochen und definiert. Die Übernahme von Eigenverantwortung wird dabei gefördert.

Die Befähigung der BewohnerInnen, ihre eigenen Zielsetzungen mit einer autonomen Lebensgestaltung zu realisieren, ist unser Ziel.

Ein professionelles Betreuungsteam unterstützt die BewohnerInnen in ihrer persönlichen Entwicklung, der Festigung von sozialen Kompetenzen im Alltag, der Freizeitgestaltung und dem Aufbau eines sozialen Netzes sowie der Budgetplanung und Verwaltung der finanziellen Mittel.

Wir begleiten die BewohnerInnen während Krisen und erarbeiten mit Ihnen Strategien zur Krankheitsbewältigung. Wir unterstützen sie in der Auseinandersetzung mit Lebensproblemen und Sinnfrage und beraten sie beim Entwickeln von Zukunftsperspektiven.

7.1 Wohnen

Unterschiedliche Gründe können einen Aufenthalt im Betreuten Wohnen notwendig machen; häufig werden die BewohnerInnen nach einem Klinikaufenthalt ins Wohnheim aufgenommen. Im familiären Rahmen erhalten sie individuelle Betreuung und angemessene Unterstützung um sich in ihrer Lebenssituation zu stabilisieren und neu zu orientieren.

- o Bezugspersonensystem

Die Betreuung erfolgt im Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson ist erste Ansprechperson für die Bedürfnisse und Anliegen der BewohnerInnen und ist verantwortlich für die Aufenthaltsgestaltung. Sie ist zuständig für die Koordination und den Informationsaustausch zwischen Wohn- und Arbeitsbereich, die Zusammenarbeit mit externen Stellen und dem Erstellen der Förderplanung.

- Förderplanung Wohnen

Die Förderplanung Wohnen wird von der Bezugsperson gemeinsam mit der BewohnerIn erstellt und dient der Erreichung der festgelegten Aufenthaltsziele. Die Förderplanung Wohnen ist Teil der jährlichen Gesamtauswertung.

7.2 Arbeit

Der Tagesablauf wird durch die interne Tagesstruktur vorgegeben. Die Arbeitseinteilung erfolgt nach Fähigkeiten und Interesse der BewohnerIn. Die Arbeitseinteilung und die Arbeitszeiten werden in dem Tagesstätten-Vertrag geregelt. Die Teilnahme an der Tagesstruktur ist verbindlich.

- Förderplanung Arbeit

Die Förderplanung Arbeit wird von den FachbereichsleiterInnen und ArbeitsagogInnen gemeinsam mit der BewohnerIn erstellt und dient der Erreichung der gemeinsam festgelegten Aufenthaltsziele. Die Förderplanung Arbeit ist Teil der jährlich stattfindenden Gesamtauswertung in Arbeitsstandortgesprächen.

7.3 Erweiterte Betreuungsangebote

- Medizinische und Psychiatrische Versorgung

Die psychiatrische Behandlung erfolgt durch einen Arzt oder Psychologen der eigenen Wahl. Bei Bedarf vermitteln wir unsere BewohnerInnen an Versorgungseinrichtungen wie die Ambulatorien Kilchberg oder Affoltern, ARUD Zürich oder PUK Rheinau, mit denen wir eine enge Zusammenarbeit pflegen. Regelmässig werden die BewohnerInnen zu Terminen begleitet, wobei Zielsetzungen besprochen werden. Die behandelnden Stellen sind an der jährlichen Auswertung der Förderplanung beteiligt.

Die medizinische Versorgung wird durch unseren Hausarzt Dr. Place in Adliswil oder einen andern Hausarzt der freien Wahl gewährleistet.

- Medikamentenabgabe

Für die Abgabe der Medikamente besteht eine Bewilligung durch einen Konsiliarvertrag mit der Pill-Apotheke in Adliswil.

Die Medikamente werden nach Verordnung des Arztes durch eine medizinische Fachperson bestellt und gerichtet und vom Betreuungsteam zu festgelegten Zeiten unter Aufsicht abgegeben. Bei vorhandenen Ressourcen kann, nach Absprache mit dem behandelnden Arzt, ein Wochenschieber zur selbständigen Einnahme der Medikamente abgegeben werden.

- Bewohnerrat

Den BewohnerInnen steht als unterstützendes Instrument des Zusammenlebens der Bewohnerrat zur Verfügung. Dieser wird von einer externen Supervisorin geleitet und findet einmal monatlich statt. Anliegen die das Zusammenleben betreffen, können eigenverantwortlich eingebracht und diskutiert werden. Gegebenenfalls können Anträge ans Team und die Gesamtleitung gestellt werden.

- Brotkorb-Forum

Einmal pro Monat findet das Brotkorb Forum statt. Es nehmen sämtliche MitarbeiterInnen und BewohnerInnen der Stiftung Puurehmet Brotkorb teil. Allgemeine, organisatorische Themen wie das Gestalten von Jahresfesten, internen und externen Anlässen, der Austausch über gemeinsame Aktivitäten, Weiterbildungen, Aspekte des Zusammenlebens und Anträge aus dem Bewohnerrat werden besprochen.

- Zusammenleben und Freizeitgestaltung

Die Stiftung Puurehmet Brotkorb versteht sich als offener, lebendiger Ort, wo Bewohnerinnen und Mitarbeitende sich partnerschaftlich begegnen. Das Zusammenleben im Brotkorb bietet Befriedigung und Herausforderung. Das Prinzip der Selbstversorgung stärkt den Zusammenhalt und fördert die Identifikation mit dem Ganzen. Die Hauptmahlzeiten werden von Mitarbeitenden und BewohnerInnen gemeinsam eingenommen. Geburtstage und Jahresfeste werden gemeinsam gefeiert. Auf dem Areal bieten sich viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wie Reiten, kreatives Werken und Gestalten, sportliche Aktivitäten, Musik, Joga, Umgang mit Tieren. Die Mitwirkung von Zivildienstleistenden und PraktikantInnen bereichert das Zusammenleben und macht weitere sportliche und kulturelle Aktivitäten innerhalb und ausserhalb der Institution möglich. Diese Vielfalt trägt dazu bei, ein lebendiges Miteinander zu kreieren. Soziale Kompetenzen und Eigeninitiative der BewohnerInnen werden gestärkt und gefördert. BewohnerInnen beteiligen sich aktiv in der Hausgemeinschaft und erledigen Ämtlis wie Hausdienst, Frühstückszubereitung, Geschirr abräumen und abwaschen und gemeinsames Kochen und Abwaschen am Wochenende.

- Umgang mit legalen und illegalen Drogen

Als Bestandteil unserer Betreuungs-Philosophie „Bode under de Füess“ ist der Besitz und Konsum von Alkohol und illegalen Drogen auf dem Areal und innerhalb der Institution der Stiftung Puurehmet Brotkorb grundsätzlich verboten. Der sozialverträgliche Konsum von Alkohol ausserhalb der Institution wird toleriert, sofern keine anders lautende Vereinbarung besteht. Gründe für eine solche Vereinbarung können Abmachungen mit behandelnden Ärzten und/oder Justiz sein, oder das Nichterreichen von gemeinsam vereinbarten Zielen. BewohnerInnen mit problematischem Konsum werden im Einvernehmen in Bezug auf die Abstinenz von Alkohol und illegalen Drogen unterstützt.

- Umgang mit Freundschaft, Liebe und Sexualität

Freundschaften und Liebesbeziehung sind menschliche Bedürfnisse. Ebenso sehen wir Sexualität als einen natürlichen Bestandteil eines jeden Menschen. Wir begegnen diesen

Bedürfnissen mit Offenheit und Toleranz. Das Betreuungsteam steht bei Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung.

Das Eingehen von intimen Beziehungen und die Ausübung von Sexualität ist Privatsache. Es bedingt jedoch Rücksichtnahme und Transparenz gegenüber den anderen BewohnerInnen und dem Betreuungspersonal.

Intime Handlungen sollten nur in abschliessbaren Zimmern und nicht in öffentlichen Räumen stattfinden. Übernachtungsgäste sind nach Absprache mit dem Betreuungspersonal willkommen.

- Hausordnung

Die Hausordnung ist einzuhalten. Verstösse gegen die Hausordnung können zur Kündigung des Aufenthaltes führen.

- Auswertung des Aufenthalts

Der Aufenthalt wird 1 x jährlich im Standortgespräch ausgewertet. Zusammen mit der BewohnerIn wird das Standortgespräch geplant. Zum Standortgespräch können externe Stellen wie BeiständIn, behandelnde Ärztin/Arzt/TherapeutIn, Arbeitgeber und Familienmitglieder eingeladen werden. Die Auswertung der Förderplanung sowohl des Wohn- als des Arbeitsbereichs sind Teil des Standortgesprächs. Im Standortgespräch werden neue Aufenthaltsziele und Zukunftsperspektiven formuliert.

- Freiheitseinschränkende Massnahmen

Im Puurehmet Brotkorb werden **keine** Freiheitseinschränkende Massnahmen gemäss den Bestimmungen des Erwachsenenschutzrechtes und des Strafrechtes durchgeführt.

Einschränkungen sind dort möglich, wo dies durch den betrieblichen Ablauf notwendig ist. Dies betrifft die festgelegten Verpflegungszeiten, die zeitliche Planung bestimmter Aufgaben im Haus sowie die Arbeitszeiten in der Tagesstruktur.

7.4 Wohnen Aussenwohngruppe (AWG)

BewohnerInnen, die sich während ihres Aufenthaltes im Haupthaus stabilisieren konnten, steht als Möglichkeit der Weiterentwicklung die AWG Buchenegg zur Verfügung. Wiedergewonnene Lebensqualität und Selbständigkeit können gestärkt und ausgebaut werden.

8 Austritt- und Zukunftsplanung

Wir unterstützen die BewohnerInnen, weitere Schritte in ein selbstbestimmtes Leben zu vollziehen. Sei dies der Wunsch nach einer eigenen Wohnsituation oder einer Veränderung der Arbeitsstruktur, die Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt, das Nachholen eines Schulabschlusses oder einer Ausbildung.

Die Stiftung Puurehmet bietet verschiedene Möglichkeiten

- Wohnen in der Aussenwohngruppe Buchenegg mit interner Tagesstruktur

- Wohnen in der Aussenwohngruppe Buchenegg mit externer Arbeit
- Wohnen im Brotkorb mit externer Tagesstruktur
- Selbständiges Wohnen mit Tagesstruktur und Nachbetreuung im Puureheimet
- Wechsel in eine andere Institution

Das Finden einer angemessenen, befriedigenden Lösung ist uns ein grosses Anliegen.

8.1 Austrittsverfahren

Mit einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist von Seiten der BewohnerIn bzw. des gesetzlichen Vertreters oder der Einrichtung wird der Aufenthalt aufgelöst. Grundsätzlich verpflichtet sich die Institution, die gekündigte BewohnerIn bei der Suche nach einer Anschlusslösung zu unterstützen.

Kriterien für eine ordentliche Kündigung seitens der Einrichtung

- Wiederholte Verweigerung bei der Zusammenarbeit zur Erreichung gemeinsam festgelegter Ziele oder der Teilnahme am obligatorischen Programm
- Konsum illegaler Drogen im Haus
- Alkoholkonsum im Haus
- Wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung

Kriterien für eine ausserordentliche Kündigung seitens der Einrichtung

- Anwendung von körperlicher Gewalt
- Konkrete massive Gewaltandrohung
- Konsum harter Drogen im Haus
- Vergehen und Verbrechen sowie wiederholte Übertretungen gegen das Strafgesetzbuch

8.2 Ausschlusskriterien

- Akute Selbst und Fremdgefährdung
- Akute Drogen- /Alkoholabhängigkeit
- Gewalt und ernsthafte Gewaltandrohung gegen Mensch und Tier
- Körperliche Pflegebedürftigkeit
- Drogenkonsum auf dem Areal des Puureheimet Brotkorb

Die Klientenzufriedenheit wird einmal jährlich mittels eines Fragebogens ermittelt und ausgewertet.

9 Gewaltprävention

Im Zusammenleben und Zusammenarbeiten von Menschen ist es normal, dass es zu Spannungen und Konflikten kommen kann. Deshalb besteht eine interne Gewaltpräventionsstelle. Zwei Teammitglieder sind bestimmt, Meldungen von Gewaltvorfällen entgegenzunehmen, zu bearbeiten und gegebenenfalls weiterzuleiten. Die Bearbeitung von Gewaltfällen ist im „Konzept zum Umgang mit Gewaltvorfällen“ festgelegt. Vorfälle, die eine medizinische Versorgung notwendig machen oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich

ziehen, werden zwingend der Institutionsleitung gemeldet. Diese bestimmt das weitere Vorgehen.

10 Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren regelt das Vorgehen bei Uneinigkeiten zwischen der Stiftung Puurehmet Brotkorb und einer Bewohnerin/einem Bewohner bzw. einem betreuten Mitarbeitenden in der Tagesstruktur.

Beanstandungen an organisatorischen Mängeln oder am Verhalten von Mitarbeitenden sollen zuerst persönlich angebracht werden. Der Bewohnerrat und das Brotkorb-Forum können auch als Plattform benutzt werden, um Beschwerden zu thematisieren. Führen diese zu keiner Lösung, kann das Gespräch mit der Bezugsperson oder mit der Bereichsleitung Betreuung gesucht werden.

Für das weitere Vorgehen gilt die Benachrichtigung von:

- Gesamtleiter
- Mitglied des Stiftungsrates: Fritz Autenrieth, pitzaut@imap.cc
- Neutrale Beschwerdestelle:
Bezirksrat Affoltern am Albis, Bezirksgebäude, im Grund 15, 8910 Affoltern a. A.,
Telefon [043 258 13 60](tel:0432581360), E-Mail bezirksrat.affoltern@ji.zh.ch

11 Suizidprävention

- o Bei der Aufnahme wird eine mögliche Suizidalität thematisiert und abgeklärt.
- o Professionelle Betreuungspersonen begleiten die BewohnerInnen im Alltag. Verändertes Verhalten wird beobachtet, angesprochen und im Team kommuniziert.
- o Der telefonische Pikettdienst ist 24 Stunden erreichbar.
- o Die aktuelle Befindlichkeit wird regelmässig in Bezugspersonengesprächen thematisiert. Eine mögliche Suizidalität wird proaktiv angesprochen. Gegebenenfalls wird ein Sicherheitsplan erarbeitet und Massnahmen eingeleitet.
- o Der/die behandelnde Psychiater/in und TherapeutIn, wie weitere involvierte Stellen werden bei Krisen sofort informiert und miteinbezogen.

In Notfallsituationen wie akuter Selbst- oder Fremdgefährdung werden nach kritischer Einschätzung die Polizei und/oder der notfallärztliche Dienst aufgebeten.

12 Kosten und Finanzierung

12.1 Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten werden mittels Kostengutsprache vereinbart und beinhalten Unterkunft, Voll-pension, Wäscheversorgung und Grundbetreuung.

Pensionskosten mit IV-Rente:

Tagestaxe Wohnheim	CHF 134.00
Tagestaxe Aussenwohngruppe	CHF 107.00

Kosten für alle übrigen BewohnerInnen (ohne IV-Rente):

Tagestaxe Wohnheim inklusiv Tagesstruktur	CHF 220.00
Tagestaxe Aussenwohngruppe inklusiv Tagesstruktur	CHF 165.00

Die Aufenthaltskosten werden dem Kostenträger monatlich in Rechnung gestellt. Zusätzlich anfallende Nebenkosten für persönliche Verwendungen können in Absprache mit dem Kostenträger direkt an die BewohnerInnen ausbezahlt werden.

12.2 Finanzielle Rückerstattung bei Abwesenheit

Finanziell vergütet wird die Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten. Als Hauptmahlzeiten gelten das Mittagessen und das Abendessen. Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Mittagessen, Abendessen und fernbleiben in der Nacht
- Abendessen, fernbleiben in der Nacht, Mittagessen
- fernbleiben in der Nacht, Mittagessen, Abendessen

Die Abwesenheit muss mindestens drei Tage im Voraus angemeldet werden. Ein entsprechendes Formular kann gemeinsam mit der Bezugsperson ausgefüllt oder direkt im Büro abgegeben werden. Im Falle von Kriseninterventionen ausserhalb der Einrichtung, Spital- oder Klinikaufhalten erfolgt die Rückerstattung ohne Vorankündigung.

Pro Abwesenheitstag werden CHF 20.00 (plus evtl. HE) zurückerstattet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel über die monatliche Heimrechnung.

13 Personal und Weiterbildungen

Das Brotkorb-Team setzt sich zusammen aus Fachpersonen verschiedener Bereiche.

- Wohnen:

Betreuungspersonen aus den Fachbereichen Psychiatrie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit

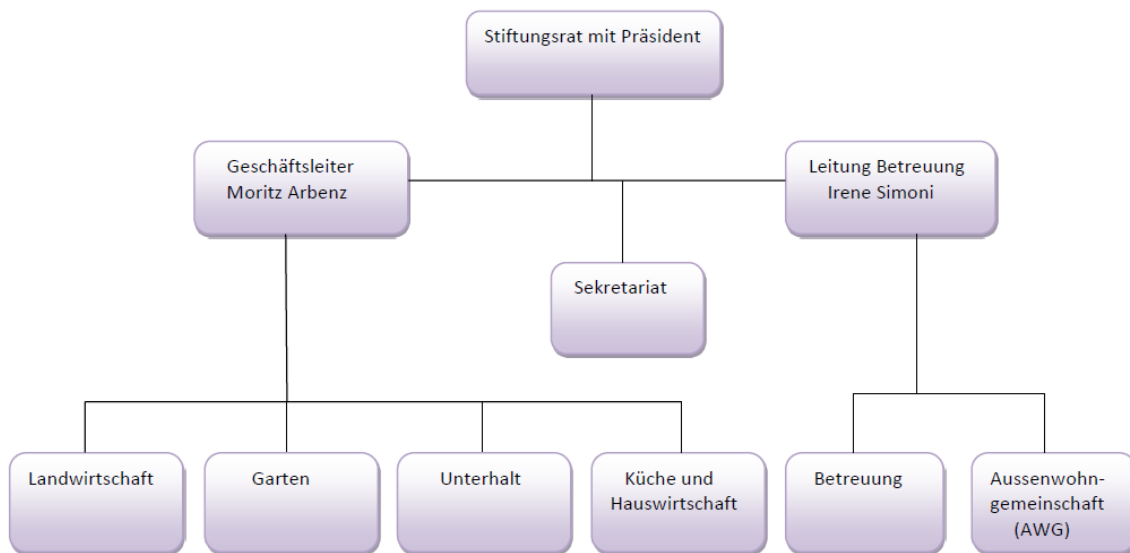
- Arbeit/Tagesstruktur:

Fachpersonen aus den Bereichen Landwirtschaft, Garten, Küche/Hauswirtschaft und Unterhalt. In allen Bereichen werden ausgebildete ArbeitsagInnen beschäftigt.

Interne Kommunikation und Teamförderung

- Wöchentliche Betreuungssitzungen
- Wöchentliche Sitzungen der Arbeitsbereiche
- Klientenzentrierte Supervision
- Regelmässige Sitzungen des Gesamtteams
- Teamsupervision
- Teamtagung mit Weiterbildungen
- Externe Weiterbildungen

14 Organigramm



15 Stellenplan

Gesamtleiter	90 %
Leitung Betreuung	90 %
Sozialpädagogin	80 %
Fachpersonen Psychiatrie	130 %
Gärtner (Arbeitsagoge)	90 %
Landwirte	200 %
Leitung Arbeitsagogik	140 %
Hauswart (Arbeitsagoge)	80 %
Hauswirtschafterinnen	160 %
Arbeitsagogin Hauswirtschaft	80 %
Sekretariat,	40 %

Total Stellenprozente **1180 %**

Zusätzliche Stellen für Lehrlinge / Auszubildende / Praktikanten 300 %

16 Qualitätsmanagement

Das Sozialamt des Kantons Zürich gibt die Qualitätsrichtlinien nach SODK Ost+ vor und kontrolliert die Arbeit der Stiftung Puurehmet Brotkorb in regelmässigen Abständen.